Der Schlüssel liegt woanders
Eine Praktikersicht auf die Reformdebatte

von Rechtsanwalt Dr. Michael Neupert, Essen

Die juristische Ausbildung thematisiert die Gefahren des Endiviensalats, gewolfte Jungbullen und das norwegische Wort für den Grönlandhai, außerdem einen Mönch mit Direktleitung zum Sirius und den Katzenkönig aus dem Möhnesee. Zudem beschert sie vielen Alpträume und Minderwertigkeitsgefühle. Muss das sein, fragen Kritiker und werben für Erleichterungen. Ich glaube, das trifft den Kern der Sache nicht.



Stoffmenge

Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob der Stoff heute unübersichtlicher ist als früher.[1] Jedenfalls sind Lösungshinweise und Sachverhalte umfangreicher, Anzahl und Kombination von Rechtsgebieten und Klausurschwerpunkten gestiegen; das spricht für einen gestiegenen Schwierigkeitsgrad.[2] Aber korrigieren Prüfer strenger, weil die – ausdrücklich unverbindlichen – Lösungshinweise länger sind? Wir wissen zu wenig über Erwartungshorizonte und Korrekturniveau. Und der Schwierigkeitsgrad von Klausuren erklärt keine Schwierigkeiten in der mündlichen Prüfung. Wo das richtige Niveau liegt, zeigt ein historischer Vergleich ohnehin nicht.

Ob die Examina „abrufbares Spezialistenwissen" voraussetzen,[3] hängt davon ab, was man unter Spezialistenwissen versteht. Themen wie das Marktverhalten kommunaler Stiftungen oder die produktrechtliche Rollenverteilung bei in Asien FOB gelieferten Waren (zwei Beispiele aus meiner Praxis) werden nicht erwartet. Und alle Hinweise zum richtigen Lernen sind darüber einig, dass man nicht „sämtliche Strafrechtsdefinitionen auswendig aufsagen"[4] muss. Ist es Zufall, dass mir die Prüferkollegen nicht begegnen, die daran eine Examensnote festmachen?

Examensgegenstand ist, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden (§ 2 II 1 JAG NRW), und das heißt nicht, unendlich viele Gerichtsentscheidungen oder Lehrmeinungen wiederzukäuen. Daran müssen sich Prüfungsaufgaben und -bewertungen (natürlich) messen lassen. Allerdings kann man über Jura nur informiert reden. Wer das Rechtssystem verstehen soll, muss es kennenlernen, und das geschieht induktiv, durch Nachvollziehen von Einzelheiten. Daraus folgt aber nicht, dass man alles behalten müsste. Womöglich spiegelt die Kritik also weniger die Prüfungspraxis wider als die Sorge, es werde nach allen Einzelheiten gefragt, die in Lehrbüchern stehen.

Belastung

Die psychische Belastung durch Studium und Examensprüfungen ist hoch. Von wenigen Prüfungstagen scheint abzuhängen, welche beruflichen Türen sich öffnen. Daran stimmt, dass Kandidaten im entscheidenden Moment leistungsfähig sein müssen. Aber juristische Berufe erfordern die Fähigkeit, unter Zeitdruck weitreichende Entscheidungen zu treffen. Gemessen an den Anforderungen der beruflichen Realität kommen mir die Prüfungen nicht zu hart vor, trotz der Belastung.[5]

Dass es den Stress verringern würde, Studienleistungen auf die Abschlussnote anzurechnen, scheint mir fraglich. Schon heute finden 30% der Prüfungsleistung außerhalb des Staatsexamens statt, ohne dass die Ängste substanziell geringer geworden zu sein scheinen. Und eine Abschlussprüfung mit hohem Gewicht braucht es so oder so, weil es wenig über die juristische Qualifikation besagt, wie jemand in der Sachenrechtsklausur im dritten Semester abgeschnitten hat.

Bestimmt variieren Qualität und Erwartungshorizont bei Semesterabschluss- und Examenskorrekturen. Die Frage ist, ob das Prüfungssystem – in NRW treffen Kandidaten immerhin auf zwölf verschiedene berufserfahrene Klausurprüfer – die unvermeidbaren Abweichungen akzeptabel ausgleicht. Es geht ja weniger um Einzelnoten als um das Gesamtbild, und ob eine Leistung sieben oder acht Punkte verdient, ist etwas anderes als die Bestehens- bzw. die Prädikatsgrenze. Korrekturstreuungen sprechen also dafür, Schwächen des Systems abzustellen, aber nicht für Panik.

Es geht um Souveränität

Was also tun? Womöglich nicht den Stoff und Anspruch verringern, wie die bekannte Geschichte illustriert: Ein Betrunkener sucht unter einer Laterne nach seinem Schlüssel, und ein anderer kommt ihm zu Hilfe. „Wo haben Sie den Schlüssel denn verloren?" – „Da drüben", zeigt der erste ins Dunkle, „aber hier ist es heller".[6] Mehr desselben Rezepts hilft nicht immer, und der juristischen Reformdebatte wird eine gewisse Selbstbezüglichkeit schon länger vorgehalten, als ich lebe.[7]

Viele Kandidaten können ihr Wissen nicht in saubere Rechtsanwendung übersetzen. Schwache Leistungen haken Prüfungspunkte ab und häufen Informationen ohne Mehrwert an. Hier kann die Therapie nicht sein, den Stoff zu reduzieren. Wer nicht weiß, wie er ein Rechtsproblem lösen kann, dem ist mit weniger Rechtsproblemen nicht geholfen.

Sicher wollen Kandidaten nicht im argumentativen Flachwasser bleiben. Also muss die Frage lauten, warum sie es tun. Weil, glaube ich, Rechtsanwendung erstaunlich schwer ist, obgleich die Methode leicht erklärt scheint. Wenn man die Dinge so oder anders sehen kann, wenn „Obersatz, Auslegung, Subsumtion" keine eindeutigen Ergebnisse verspricht – was ist dann richtig, was muss ich tun? So hält man sich an Schemata fest wie an Beschwörungsformeln. Das Problem ist also Unsicherheit, und das überrascht vielleicht. Warum ist man unsicher, wenn doch in zahllosen Büchern steht, wie es geht?

Weil „es" eben nicht „da steht". Die Fähigkeit zum professionellen Umgang mit Ambivalenz – eines der Hauptlernziele höherer juristischer Ausbildung – erwirbt man nicht nur durch Zuhören und stille Reflexion. Ängstlichen Schwimmern hilft

kein Vortrag über Schwimmkunde, sondern Schwimmunterricht. Klassisch formuliert: Die Ausbildung in den freien Berufen muss Denken, Wirken und beruflichen Anstand umfassen,[8] „the warp of knowing is interthreaded with the woof of doing“[9]. Theoretischer Unterricht in Rechtsdogmatik und Methodenlehre legt das Fundament. Was fehlt, ist Unterricht im Prozess des juristischen Denkens,[10] darin, wie man Theorie in konkrete Rechtsanwendung übersetzt. Wenn Studierende „immerzu nach der richtigen Klausurtaktik“ fragen, muss das also kein Symptom von zu viel Stoff,[11] sondern könnte ein Ruf nach hilfreichem Unterricht sein.

Denken lehren

Die methodisch-handwerkliche Ausbildung wird in der Diskussion nur selten angesprochen.[12] Vielleicht, weil daraus grundlegende Veränderungen folgen müssten: (wieder) mehr Eigenverantwortung beim Wissenserwerb, mehr akademische Diskussion in Seminaren, weniger Frontalunterricht, mehr Argumentation an konkreten Rechtsfragen, weniger Präsentation und mehr Herleitung von dogmatischen Positionen.

Veranstaltungen können aktives Lernen kultivieren, Selbermachen mit konkreten Verbesserungshinweisen durch jemanden, der in die Produktion eines juristischen Textes eingreift wie ein Ausbilder im Handwerk. Dass das funktioniert, zeigen Moot Courts und Law Clinics, in denen viele Teilnehmer große fachliche und persönliche Fortschritte machen. (Noch) weniger verbreitet sind Planspiele, bei denen ein dynamisches Geschehen simuliert wird.[13]

Diese Methoden fordern Ressourcen. Ausbildung ist aber nicht nur eine Frage der Betreuungsrelation, sondern auch der Herangehensweise. In Großveranstaltungen könnte man beispielhaft anonym studentische Arbeiten besprechen. In Übungen müssen keine vorbereiteten Gutachten vorgestellt, sondern können vertretbare erarbeitet werden (ich erinnere mich an eine einzige Übungsstunde, in welcher der Professor, nur den Sachverhalt in der Hand, laut mit uns gemeinsam nachdachte). So wichtig die exakte Arbeit am juristischen Hochreck ist, braucht es die vermeintlich simplen Dinge. Es geht (auch) darum, weniger vermeintliche Sicherheit zu suggerieren und stattdessen Ideen zu testen, vorzumachen, wie „es“ geht, Stichwort: „cognitive apprenticeship“.[14]

Empathisch dasein

Jurastudenten schildern nicht erst seit wenigen Jahren und nicht nur in Deutschland[15] großen Stress. Damit greifen sie auch einen beruflichen Habitus auf, der Juristen als dauerbelastet definiert. So üben sie früh das heimliche Motto mancher Großkanzlei ein: Nessun dorma. Weil es eben dazugehört.

So wichtig Ernsthaftigkeit in unserem Fach ist, so schädlich ist Nervosität. Niemand kann dem Nachwuchs abnehmen, das selbst zu lernen; es ist ein Teil des persönlichen Reifungsprozesses. Aber jeder kann anstreben, positives Rollenvorbild zu sein, intellektuelle Begeisterung und Lebensfreude auszustrahlen und einen Weg aufzuzeigen, professionellen Anspruch und angemessene Leichtigkeit unter einen Hut zu bringen. Oft reichen schon ein ehrliches „gut gemacht“, ein offenes Ohr für die tieferen Fragen und gesunder Abstand zum Notenelitismus. Der Mensch fängt ja nicht beim Vollbefriedigend an.

Auch im KI-Zeitalter hat die juristische Ausbildung eine Zukunft, wenn sie im besten Sinne auf eine Profession vorbereitet, also aufzeigt, wie man reale Probleme löst und konstruktiv mit beruflicher Belastung umgeht. Das hängt weniger davon ab, ob jemand über Schweinemäster doziert (der Fall ist übrigens praxisrelevanter als man denkt), als von der Lehr- und Lernkultur.

Die sollte dem Nachwuchs viel zutrauen, gerade Kuriositäten. Der Katzenkönigfall sensibilisiert für die Tragik eines naiven Menschen, der in bester Absicht etwas Schreckliches tut; wer über verwurstete Jungbullen nachdenkt, sucht nach dem Grund des Eigentums. Die Slapstick-Beispiele herumliegender Salatblätter und umstürzender Linoleumrollen zeigen konstruktive Grenzen von Schuldverhältnissen auf. Dort, wo nicht alles normal ist, verläuft die Trennlinie zwischen schulischer und akademischer Ausbildung. Und deshalb „muss das sein“: An diesen Fällen können Studierende erfahren, dass ihre Fragen kein Fehler sind, sondern Wegweiser[16] – wenn es ihnen jemand zeigt.

► *Der Autor ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner bei K• KÜMMERLEIN in Essen.*

1 S. etwa Fischer im Interview, Ad Legendum 2017, 344 (348): „Ich glaube, dass die Gesamtheit des Jura-Studiums nicht daran leidet, dass der Fächerkanon zu groß ist; der war, glaube ich, früher größer und teilweise komplizierter.“ www.fischer-stgb.de/fischer/wp-content/uploads/2017/11/Fischer-AL-2017-344-352.pdf, (alle Internet-Fundstellen zuletzt aufgerufen am 12.10.2026). Andererseits zB Gierhake, ZDRW 2020, 3: „Das Unmögliche ist geschuldet.“

2 Hemler / Krukenberg, Die Schwierigkeit juristischer Erstexamensklausuren im historischen Verlauf, ZDRW 2025, 153, https://doi.org/10. 5771/2196-7261-2025-2-153.

3 S. etwa Hemler / Krukenberg, iur.reform – Es ist Zeit für eine neue juristische Ausbildung, ZRDW 2023, 1 (5), https://doi.org/10.5771/ 2196-7261-2023-1-1.

4 Strecker, www.linkedin.com/posts/michaelbenjaminstrecker_die-geschwindigkeit-mit-der-ki-anwendungen-ugcPost-7491932089945235456S5WT.

5 Womöglich ist emotionales Engagement bis hin zu Ängsten sogar Voraussetzung für Lernerfolg, so Shulman, Signature Pedagogies in the Professions, Daedalus 134 (2005), 52 (57), www.jstor.org/stable/ 20027998.

6 Oft bekannt aus Watzlawick, Anleitung zum Unglücklichsein. Das Bild geht offenbar auf Kaplan, The Conduct of Inquiry, 1964, 11 zurück: „The principle of the drunkard's search“.

7 S. Lenk, Juristenausbildung zwischen Wissenschaftlichkeit und Berufspraxis, ZRP 1975, 234 (235).

8 Shulman, Signature Pedagogies in the Professions, Daedalus 134 (2005), 52.

9 Smith, Professional Work as an Ethical Norm. The Journal of Philosophy, 22 (1925), 365 (366), https://doi.org/10.2307/2014582.

10 Shulman, Signature Pedagogies in the Professions, Daedalus 134 (2005), 52 (55).

11 So aber Linoh, www.linkedin.com/feed/update/urn:li:activity:7396778118004334593.

12 Endlich jüngst Krüper, Juristische Ausbildung der Zukunft – Welche Reformen empfehlen sich? Gutachten F zum 75. Deutschen Juristentag Erfurt 2026, F80, https://doi.org/10.17104/9783406847707.

13 Ich habe vor einigen Jahren in Bochum ein Planspiel im Verwaltungsrecht ausprobiert, bei dem die Teilnehmer einen Schriftsatz entwerfen mussten, Zeitdruck und unerwartete Entwicklungen inklusive.

14 Brown/Collins/Duguid, Situated Cognition and the Culture of Learning, Educational Researcher, 18 (1989), 32 (37), https://doi.org/10.2307/1176008

15 Man lese Turow, One L, 1977.

16 Dazu Lutz, Im Zweifel sind Sie schon auf einem guten Weg, in: Gostomzyk ua, Neue Briefe an junge Juristinnen und Juristen, 2026, 79.